

# Diese Programme können helfen

Die Auswahl bei Schlagkarteien, Kuh- und Sauenplanern ist riesig. Wie sie für die Dokumentation genutzt werden können, hat die DLG-Arbeitsgruppe Anwenderberater zusammengefasst.

**M**anagementprogramme können die Dokumentationspflichten unterstützen. Sie bieten allerdings kein Patentrezept. Vor den Programmkauf sollten Sie genau prüfen, wie betriebliche Aufgaben künftig erledigt werden sollen.

Überhaupt ist der Griff zum PC nicht immer notwendig, wenn z. B. für einzelne dokumentationspflichtige Bereiche der Cross Compliance-Kontrolleur einen Nachweis fordert. Doch viele Daten werden in Agrar-

programmen standardisiert erfasst, die auch für die Dokumentation gefordert sind. Allerdings können die erfassten Daten nicht immer so aufbereitet werden, wie es gewünscht ist. Beispielsweise Preise und Umsätze haben in Dokumentationen nichts zu suchen – Mengen und Zeitpunkte jedoch schon.

Die DLG-Arbeitsgruppe Anwenderberater hat sich Schlagkarteien, Kuh- und Sauenplaner sowie Mastprogramme angesehen. Sie hat ge-

prüft, welche Daten darin erfasst werden und ob sie zu Dokumentationszwecken verwendet werden können. Da viele Hersteller laufend ihre Programme anpassen, können die Angaben nur eine Momentaufnahme sein. Die Übersichten 1 und 2 sind im März und April 2006 erstellt worden.

In der Praxis herrscht oft noch Unklarheit über die aufzuzeichnenden Details, daher geben wir im Folgenden auch Auskunft, welche Angaben bei Dokumentationsauswertungen mit ausdruckbar sein sollten. Oft werden diese Angaben zwar erfasst, aber manchmal entsprechen die Ausdrucke nicht den Anforderungen. Das gilt nicht nur für Cross Compliance (CC), sondern auch für die Teilnahme an QS-Systemen (QS, QM, EUREP-GAP).

**Alle Tierhalter** sind gesetzlich zur Führung des Bestandsbuches Tierarzneimittel verpflichtet. Aufzeichnungen über die Anwendung von Tierarzneimitteln sind gleichzeitig eine wesentliche Forderung von QS-Systemen und auch CC-relevant. Vor Ort im

**Nur wenn Daten vor Ort erfasst werden, ist ein Datentransfer in eine PC-Softwarelösung bequem.**

Foto: agrarpress



Stall wird dies meist manuell geführt. In Softwarelösungen wie Kuh- oder Sauenplanern ist diese Funktion meist integriert. Zudem gibt es einfache PDF- oder Excel-Lösungen zum Ausdrucken im Internet.

Für Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter ist das Führen eines Bestandsregisters ebenfalls Pflicht. Bei Rindern kann alternativ auch der Ausdruck der aktuellen HIT-Meldung als Nachweis herangezogen werden. In vielen Kuhplanern sind Schnittstellen zur Datenübertragung enthalten, die die Meldung bequem vom PC aus möglich machen. Wenn die Agrarsoftware HIT-Daten auch importieren kann, spart der Landwirt sich viel Arbeit.

Auch die Tierverluste müssen aufgezeichnet werden. Die meisten Softwarelösungen erzeugen auf Knopfdruck eine Liste aller Abgänge und Verluste mit: Datum, Anzahl Tiere und Ursache.

**QS-Systeme fordern Nachweise über die auf dem Betrieb eingesetzten Futterkomponenten**, insbesondere bei Eigenmischern. Dies geht natürlich manuell auf Papier, einfacher sind jedoch Rechenhilfen wie EDV-Programme, Kuh- oder Sauenplaner der Profi-Klasse sowie Mastprogramme bieten diese Funktionen an.

Durch einige der vorgenannten Dokumente kann die Rückverfolgbarkeit für bestimmte Erzeugnisse gewährleistet werden. Die Inhalte können dabei durchaus an verschiedenen Stellen abgebildet sein (Lager- und Transportdokumentation, Tierstandsregister etc.). Wichtig ist, dass folgende Parameter stets abgedeckt werden: Datum bzw. Zeitraum, Erzeugnis bzw. Tier und Name des unmittelbaren Lieferanten bzw. Abnehmers (pflanzliche Erzeugnisse zur Lebensmittelherstellung, Futtermittel, Tiere, Milch, Eier), Menge bzw. Stückzahl.

**Das Flächen- bzw. Flurstücksverzeichnis kann Ackerbauern helfen**, da es in mehreren Bundesländern zur Antragstellung verwendet werden darf und eine Zuordnung CC-relevanter Landschaftselemente erlaubt. Der Landwirt gibt beim Antrag mit dem Flächen- bzw. Flurstücksverzeichnis eine verbindliche Erklärung ab, welche CC-Landschaftselemente vorhanden sind. Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt auf der Grundlage dieser Angaben. Eine sinnvolle Unterstützung bei der Dokumentation von Landschaftselementen bieten deshalb streng ge-

## ➤ Übersicht 1: Dabei können Kuh- und Sauenplaner helfen

	Rückverfolgbarkeit CC + §	Arzneimittelbestandsbuch CC + § + QS	Tierbestandsregister CC + § + QS	Tierverluste §	Rationsberechnung Futterbuch QS
<b>Webanwendungen</b>					
Hi-tier.de			X (Hit)		
<b>Kuhplaner</b>					
Milky (Bördesoft)	X	X	X (Hit)	X	X
LS-Milchkuh	X	X	X (Hit) <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>	
Holdi (Rißler)	X	X	X (Hit) <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>	X
Multirind-Milch (Helm)	X	X	X (Hit)	X	
palmSanity (Lacos)		X			
Superkuh (Agrocom)	X	X	X (Hit)	X	X
HERDE/Office-Rind (DSP-Agrosoft)	X	X	X (Hit)	X	X <sup>2)</sup>
Beo (Botec)			X	X	
Dairy-Plan (Westfalia)			X (Hit)	X	
Full Expert (Fullwood)		X	X (Hit)	X	
Alpro (DeLaval)			X (Hit)		
<b>Sauenplaner</b>					
SP (Stadtman)			X	X <sup>3)</sup>	X <sup>4)</sup>
Sauenmanager (Hag-PC)	X	X <sup>5)</sup>	X	X	
Piggy (Bördesoft)	X	X	X	X	X
Stallbuch (Land-Data)	X	X	X	X	
DB-Planer (BHZP)	X	X	X	X	
KW-Supersau (Agrocom)	X	X	X	X	
<b>Mastprogramme</b>					
KW Multimast (Agrocom)	X	X	X	X	X
Mast (Landdata)		X	X	X	X
Piggy Mast (Bördesoft)	X	X	X	X	X
Futter-R					X

<sup>1)</sup> als freie Auswertung, <sup>2)</sup> mit Futter-R, <sup>3)</sup> nur Ferkel, <sup>4)</sup> nur Berechnung, <sup>5)</sup> nur als Bemerkung möglich; CC = Cross Compliance; in Klammern: ab 2006; § = Fachrecht; QS = QS-Systeme (QS, EUREPGAP)

nommen nur solche Programme, mit denen ein vollständiges Flächen- bzw. Flurstückverzeichnis inklusive Landschaftselementen erstellt werden kann, das auch für die Antragstellung geeignet ist. Viele Programme können

über Kommentarfelder zusätzliche Informationen zu den Flurstücken erfassen, in denen Landschaftselemente notiert werden können. Allerdings sollten diese Eingaben dann auch ausdruckbar sein.

## ➤ Übersicht 2: Dabei können Ackerschlagkarteien helfen

	Rück-verfolg-barkeit CC + §	Land-schafts-elemente im Flächen-ver-zeichnis CC	PSM-Bestands-ver-zeichnis § + QS	PSM-Anwen-dung Betrieb CC + §	Nährstoff-vergleich CC + § + QS	Humus-bilanz CC	Lager-dokumen-tation QS	Transport-dokumen-tation QS	Schlag-be-zogene Auf-zeich-nungen QS
<b>Schlagkartei</b>									
Agrar-Office Feldbuch Standard (Landdata)	X	X <sup>1)</sup>	X <sup>2)</sup>	X	X <sup>3)</sup>	X	X (Profi)	X <sup>4)</sup>	X
Hektar (Bördesoft)		X	X	X	X		X		X
Multiplant (Helm)	X	X	X	X	X <sup>11)</sup>	X	X	X	X
ASK (Rißler)	X		X <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X
Bodenmanager (Hag-PC)		X		X					X
Ackerblick (Bunzendahl)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ackertagebuch (Kluth)				X					X
Acker-Info (Drangmeister)				X					X
Agraria (Bürger)		X <sup>7)</sup>	X <sup>8)</sup>	X	X <sup>9), 12)</sup>		a. A.	a. A.	X <sup>10)</sup>
Acker-Boss (Kruse)		X		X	X				X
Ackermanager (Stadtmann)	X			X	X <sup>11), 12)</sup>	X	X	X	X
Easy-S. (Easy-Agro)			X	X	X <sup>13)</sup>				X
Ackertagebuch (Fromm)	X		X	X	X	X	X	i. A.	X
Isaschlag (Isagri)		X	X	X	X	X	X		X
Grabowski (Agrarsoft-EDV)	X	X	X	X	X <sup>13)</sup>	X <sup>14)</sup>	X	i. A.	X
Agro-Net-NG (Agrocom)	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>	X <sup>6)</sup>	X	X	X
ELSA-AGRAR (Ibykus)	X		X	X	X	X	X	X	X
DOKU-Plant (Progis)	X	X	X <sup>16)</sup>	X	X <sup>11), 13)</sup>		X		X
Düngebilanz KW (Agrocom)					X	X <sup>15)</sup>			
ProduktPass (Lacos)	X			X		)	X	M	X
Feldpass (Lacos)				X					X
AreaControll (Lacos)		X							
Yara Plan (Agrocom)					X				
<b>Webanwendungen</b>									
MyFarm24.de (Helm)	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>	X	X	X	X
basf-schlagkartei.de	X		X	X	X	X	X	X	X
amis4farming.com (Kleffmann)	X			X	X <sup>13)</sup>		i. A.	i. A.	X
agrar-info.com	X			X			X	X	X
IVA-PSM-Lagerliste			X						

M = manuell, i. A. = in Arbeit; a. A. = auf Anfrage, <sup>1)</sup> nicht druckbar, über GIS-Modul oder Profi, <sup>2)</sup> mit Modul Lagerbuch, <sup>3)</sup> mit Advokat, Feld-Stall-Bilanz, <sup>4)</sup> ab Light Version, auch mit Autodok, <sup>5)</sup> kein spezielles PSM-Verzeichnis, <sup>6)</sup> mit Düngebilanz KW oder YaraPlan, <sup>7)</sup> nur als Grafik, <sup>8)</sup> aber Menge separat verbuchen, <sup>9)</sup> mit Agraria Saldo, <sup>10)</sup> mit Agraria Doku, <sup>11)</sup> Hoftor-Bilanz, <sup>12)</sup> Feld-Stall-Bilanz, <sup>13)</sup> Schlagbilanz, <sup>14)</sup> über Entzüge, <sup>15)</sup> über betriebliche Schlüssel, <sup>16)</sup> nicht druckbar; CC = Cross-Compliance; in Klammern: ab 2006; § = Fachrecht; QS = QS-Systeme (QS, EurepGAP). Eine stetig aktualisierte Übersicht mit Herstellerlinks: [www.dlg.org/agrarsoftware](http://www.dlg.org/agrarsoftware)

**Pflanzenschutzmittel-Bestandsverzeichnis.** Die Dokumentation kann manuell mit Listen am Lagerschrank oder auch z. B. elektronisch über eine EDV-Schlagkartei oder über eine Excel-Lagerliste wie z. B. die des IVA geführt werden ([www.land24.de/IVA](http://www.land24.de/IVA)).

Aufgezeichnet werden sollte mindestens: die Lagerstätte, das Datum der Ein- bzw. Auslagerung, der Handelsname oder der Wirkstoff sowie die Menge. In Ackerschlagkarteien, die eine Lagerbuchhaltung führen, können Sie diese Angaben auch am PC erfassen. Oftmals reicht jedoch eine handschriftlich geführte Liste.

**Für Cross Compliance** müssen Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden vorliegen. Systemteilnehmer müssen ohnehin schlagbezogene Aufzeichnungen zum Pflanzenschutz machen.

Bei vielen EDV-Schlagkarteien lassen sich umfangreiche Auswertungen zum Pflanzenschutz erstellen – obwohl dabei meist mehr preisgegeben wird, als notwendig ist (z. B. Preise).

Ein Nährstoffvergleich ist gesetzlich (fachrechtlich) vorgeschrieben und kann über manuelle Kalkulationshilfen oder Düngeplanungsprogramme bzw. -funktionen in Schlagkarteien elektronisch erledigt werden.

Seit 2006 lässt die Düngeverordnung nur noch die Erstellung einer Feld-Stall-Bilanz zu. Die Bilanz kann auf Betriebsebene erstellt werden oder es wird zunächst schlagbezogen bilanziert und dann für den Gesamtbetrieb zusammengefasst. Für Betriebe mit Tierhaltung ist es vorteilhaft,

wenn ein Programm auch den N-Anfall/ha aus Wirtschaftsdünger berechnet. Dann ist sofort zu erkennen, ob die N-Obergrenze eingehalten wird.

Zur Frage, ob und wann eine Humusbilanz CC-relevant ist, erhält der Landwirt Hilfestellung über die CC-Listen. Auch einige Schlagkarteien bieten diese Rechenhilfe an. Wie beim Nährstoffvergleich wird entweder gleich auf Betriebs-ebene oder zunächst schlagbezogen bilanziert und dann für den Gesamtbetrieb zusammengefasst.

Bei der Berechnung müssen dabei für alle Ackerflächen die Humusmehrung/ Humuszehrung durch die angebauten Kulturen, die Humusbildung aus Nebenprodukten (z. B. Stroh) und die Humusbildung durch Zufuhr organischer Substanz (z. B. Wirtschaftsdünger) berücksichtigt werden.

**Schlagbezogene Aufzeichnungen** zu Düngung, Pflanzenschutz etc. stellen eine Grundanforderung an Systemteilnehmer dar und werden in der Regel über die Führung einer klassischen Ackerschlagkartei erfüllt. Diese kann auf Karteikarten, via PC-Programm oder Internet geführt werden.

Es zeichnet sich ab, dass auch der Gesetzgeber künftig in bestimmten Bereichen schlagbezogene Aufzeichnungen verlangt. In der Regel ermöglichen Ackerschlagkarteien gleich



**Ein ordentlich geführter Ordner mit Lieferscheinen kann eine vernünftige Grundlage für die Rückverfolgbarkeit bilden.**

zeitig das Mitführen von Preisen für ökonomische Auswertungen.

**Lagerung und Transportdokumentation.** Aufzeichnungen zu Herkunft und Behandlung eingelagerter Produkte sind für QS-Systeme unbedingt erforderlich. Die Lagerhygiene spielt unter CC-Gesichtspunkten auch eine Rolle. Hier kann eine Kombination zwischen papierener und elektronischer Aufzeichnung sinnvoll sein.

QS-Betriebe, die aus dem eigenen Lager abtransportieren, müssen auch Aufzeichnungen zum Transport machen. Hier geht es vor allem um die Sauberkeit der Transportmittel (Vorfrachten) und um ergänzende Angaben zur Rückverfolgbarkeit.

Aufzeichnen kann man auch mehrstufig: Fahrtenbücher an den Fahrzeugen, evtl. manuelle Übernahme in ein EDV-System. Für die automatische elektronische Erfassung stehen auch komplexe EDV-Lösungen zur Verfügung. Einige Softwarehäuser erweitern ihre Schlagkarteien derzeit um diese Funktionen.

**Unser Tipp:** Bestimmen Sie, was Sie dokumentieren müssen und was Sie aufzeichnen wollen, z. B. fürs Controlling. Danach ordnen Sie Ihre Gedanken – möglicherweise mit Hilfe Ihres Beraters – und entscheiden dann, welche Programme Sie wirklich für die Dokumentation brauchen.

#### **DLG-Arbeitsgruppe Anwenderberater**

Bernhard Glöckler, LEL Schwäbisch Gmünd, Wilfried Richarz, Landwirtschaftskammer NRW, Rüdiger Warnecke, Betriebswirtschaftliches Büro, Göttingen, Hartmut Heller, Dahlenburg, Dierk Koch, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Jochen Ohrtmann, Hohenhude und Rainer Winter, DLG

## **Vergleiche lohnen sich**

Durch Cross Compliance können fehlende Aufzeichnungen ein finanzielles Risiko für die Betriebe werden. Der Aufwand für die Dokumentationen steigt und muss bei knapp verfügbarer Arbeitszeit optimiert werden.

Managementprogramme können die Dokumentationspflichten unterstützen. Sie bieten allerdings kein Patentrezept. Vor den Programmkauf gehört daher ein Konzept, wie betriebliche Managementaufgaben erledigt werden sollen. Wo Managementprogramme bereits eingesetzt werden, können sie große Teile der Dokumentation unterstützen. Wer

allerdings nur zum Dokumentieren teure Managementlösungen einsetzt, übersieht kostengünstigere Lösungen. Gleiches gilt für den Grad der Automatisierung. Wichtiger ist strukturiertes und konsequentes Handeln bei der Ausführung. Durch die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen ist viel Dynamik in die Softwareentwicklung gekommen. Vor überstürzten Käufen lohnt es sich in den nächsten Monaten den Markt zu beobachten.

Wichtig ist, dass die Softwareanbieter auf die Anforderungen mit durchdachten und funktionierenden Lösungen reagieren.